

**Konservative Existenz in der Moderne.**  
**Katholische und konservative Politikgestaltung im Bayern des 20. Jahrhunderts – das Beispiel Alois Hundhammers**

Oliver Braun

14. März 2007

I. Der heutige Freistaat Bayern, meine sehr verehrten Damen und Herren, präsentiert sich seinen Bürgern und dem politischen Betrachter als ein modernes Staatswesen: als ein Bundesland mit moderner Infrastruktur, mit einer modernen Industrie und innovativen Wirtschaftszweigen, als ein „High-Tech“-Staat, mit einem flächendeckenden Angebot an höheren Bildungsinstitutionen und Universitäten, auch mit einem relativ hohen Einkommens- und Wohlstandsstandard und einer verhältnismäßig niedrigen Arbeitslosigkeit. Diese Entwicklung Bayerns hin zu einem modernen und ökonomisch leistungsfähigen Bundesland aber, dies ist zu betonen, ist ein Phänomen der jüngeren und jüngsten bayerischen Geschichte. Bayern hat die Modernisierung und Industrialisierung im Eilverfahren nachgeholt. Denn bis weit in die Mitte des 20. Jahrhunderts hinein war Bayern ein Land von wenn nicht gar vornehmlich, so doch stark ausgeprägtem agrarischen Charakter. Bayern war nach 1945 das rückständigste, ökonomisch und strukturell am wenigsten entwickelte Gebiet Deutschlands. Nennenswerte Industrieansiedlungen gab es nur in den Ballungsräumen München, Nürnberg und Augsburg. Der Anteil der in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung war noch sehr hoch, und nur eine Bevölkerungsminderheit lebte in Großstädten, die überwiegende Mehrheit aber in Dörfern und Kleinstädten. Auch herrschte in der alten Bundesrepublik lange Zeit ein deutliches Nord-Süd Wohlstandsgefälle.

Es erscheint nun als besonderes Spezifikum, oder besser: als besonderes Paradoxon der jüngsten bayerischen Geschichte, dass die rasante Entwicklung hin zu einem ausgeprägt modernen Bayern von einer Partei forciert wurde, die sich in ihrem Selbstverständnis nachdrücklich als konservative politische Kraft definiert und sich ausdrücklich als Hüterin bayerischer Traditionen versteht. Die Christlich-Soziale Union, seit nunmehr einem halben Jahrhundert,

seit 1957, ununterbrochen und unangefochten an der Macht, versucht beständig – und offensichtlich: sehr erfolgreich – , ökonomische Modernität auf der einen, und konservative Identität auf der anderen Seite programmatisch-ideologisch zu vereinen. Das berühmte Diktum der großen Parteivorsitzenden Franz Josef Strauß, „konservativ bedeute, an der Spitze des Fortschritts zu marschieren“, gibt dieser Haltung ebenso prägnanten Ausdruck wie der jüngere, inhaltlich und intentional gleichgerichtete Ausspruch Roman Herzogs, der das symbiotische Verhältnis von „Laptop und Lederhose“ postulierte.

Der Beginn dieser modernen, liberal-ökonomischen Ausrichtung der CSU ist dabei, ebenso wie der Beginn der Umwandlung der CSU zu einer modernen Mitgliederpartei, auf einen Zeitrahmen um die Mitte der 1950er Jahre zu datieren. Diese Veränderungen waren durch einen parteiinternen politischen Generationswechsel bedingt, in dessen Zuge die Gründergarde der Christlich-Sozialen Union, die politisch noch weithin in der Weimarer Republik sozialisiert worden und in großen Teilen aus der ehemaligen Bayerischen Volkspartei hervorgegangen war, in den Hintergrund abgedrängt wurde. Mit der Übernahme des Parteivorsitzes durch Hanns Seidel und der Ernennung Friedrich Zimmermanns zum Generalsekretär wurde die CSU auf einen parteiorganisatorisch straffen Kurs gebracht. Und durch die Übernahme des Ministerpräsidentenamtes durch den Wirtschaftsexperten Hanns Seidel nach dem Ende der Viererkoalition im Jahre 1957 gewann die Wirtschaftspolitik, gewann die Modernisierung Bayerns oberste politische Priorität, eine Schwerpunktsetzung, die später dann unter den Ministerpräsidenten Alfons Goppel und Franz Josef Strauß ihre ungebrochen fortgesetzt wurde. Mit diesen kursorischen einführenden Bemerkungen sollte verdeutlicht werden: Die Christlich-Soziale Union in Bayern war in ihrer Gründung personell, organisatorisch und inhaltlich-programmatisch ebenso wie in ihrer politischen Praxis eine grundlegend andere Partei. Und dementsprechend war auch die politische Agenda eine gänzlich verschiedene: Nicht Wirtschaftspolitik und Modernisierung standen zunächst oben auf der Tagesordnung, sondern die Bewältigung akuter Probleme wie das des Wiederaufbaus, der Nahrungsmittelversorgung, die Aufnahme und Integration der Flüchtlinge, die Wiedererrichtung eines funktionierenden Bildungswesens, und natürlich der Neuaufbau des Staatswesens sowie die Schaffung stabiler politischer Strukturen. Generell wird man die These formulieren können, dass die CSU in den ersten zehn Jahren ihres Bestehens ein deutlich konservativeres Profil besaß als in ihrer späteren Geschichte.

Diese pointiert konservativen Positionen innerhalb der CSU sollen nun im folgenden anhand des wohl prominentesten Vertreters eines stark katholisch imprägnierten Konservativismus im

Nachkriegsbayern, exemplarisch herausgearbeitet werden. Ich spreche von Alois Hundhammer.

**II.** Alois Hundhammer war Mitbegründer der CSU, Mitglied der Bayerischen Verfassunggebenden Landesversammlung und deren wichtigstem Gremium, dem Verfassungsausschuss. Er war bayerischer Kultusminister, CSU-Fraktionsvorsitzender im Bayerischen Landtag und langjähriger Vorsitzender des CSU-Bezirksverbandes Oberbayern. Er gilt als politischer Intimfeind des „Ochsensepp“ Josef Müller und dessen „fränkisch-liberalem“ Parteianhang, als Galionsfigur und Führungspersönlichkeit eines altbayerisch-katholisch-konservativen Parteiflügels, als ein Mann von ausgeprägter Religiosität und moralischer Rigorosität, ja gar katholisch-fundamentalistischen Zügen. Hundhammer war bekennender Monarchist und bayerischer Patriot, mit seinem extremen Föderalismusverständnis ein Kämpfer für die bayerische Eigenstaatlichkeit und – angeblich – stets mehr dem Erbe der Weimarer BVP als dem parteiorganisatorisch und programmatisch moderneren Ansatz der Christlich-Sozialen Union verpflichtet.

Was genau nun, so ist hier zunächst als Ausgangsfrage zu formulieren, prädestiniert Alois Hundhammer zum Gegenstand einer historischen biographischen Studie? Es ist nicht allein der Umstand, dass über ihn – im Gegensatz zur anderen CSU-Prominenz – in der Vergangenheit und wohl aufgrund der problematischen Quellenlage (der Nachlass gilt als verschollen) noch keine umfassende wissenschaftliche politische Biographie vorgelegt worden ist – ein Forschungsdesiderat übrigens, das die Arbeit, die heute hier vorgestellt wird, keinesfalls völlig auszufüllen beansprucht. Es sind auch nicht allein Hundhammers bemerkenswerte Karriere sowie seine prall gefüllte politische Vita, die in ihren wichtigsten Stationen im übrigen ja bereits als weitgehend bekannt vorausgesetzt werden kann: Ein Bauernsohn aus Moos bei Forstinning, der nach humanistischer Schulbildung, kurzer Weltkriegsteilnahme und Freikorpsmitgliedschaft sein Studium der Geschichte, der Rechtswissenschaften und der Nationalökonomie aufnimmt und, nach zweifacher Promotion, ab Mitte der 1920er Jahre eine steile Laufbahn als Agrarfunktionär des Christlichen Bauernvereins, dann auch innerhalb der BVP durchläuft, bis er 1932 zum jüngsten Abgeordneten des Bayerischen Landtags gewählt wird. Ein hoffnungsvoller Nachwuchspolitiker, der sich als helllichtiger Kritiker der NS-Bewegung profilierte, dafür im Sommer 1933 politische „Schutzhaft“ im Konzentrationslager Dachau erlitt und die 12 Jahre der nationalsozialistischen Diktatur als Schumachermeister in München verlebte. Der dann in der bayerischen sowie bundesrepublikanischen Nachkriegszeit in höchste Partei- und Staatsämter aufstieg: als bayerischer Kultusminister, CSU-

Fraktionsvorsitzender, als Landtagspräsident, schließlich – bis zu seinem freiwilligen Rückzug aus der Politik im Jahre 1969 – als bayerischer Landwirtschaftsminister und Stellvertreter Ministerpräsident. Und es sind zuletzt – und drittens – auch nicht Hundhammers un-gemeine Popularität wie umgekehrt auch seine enorm polarisierende Wirkung, die vorrangig ein biographisches Interesse begründen. Im Gegenteil: Die Tatsache, dass wohl kaum ein Vertreter der bayerischen Politik so umstritten war wie er, dass er den einen als bleierner symbolischer Schatten über einem rückständigen, in seinen engen und beengenden konfessionell-katholischen Grenzen verharrenden Bayern galt, von seinen Bewunderern andererseits aber zum Objekt nachgerade hagiographischer Verehrung erhoben wurde, lässt den Versuch einer unbefangenen biographischen Würdigung Hundhammers als ein durchaus sensibles Unterfangen erscheinen.

**III.** Was aber könnte – in Anbetracht dieser Vorbehalte und Einwände – dann die Person Hundhammers zu einem lohnenden Forschungsobjekt machen? Nehmen wir gerade die zuletzt angeführte Unverrückbarkeit und gleichzeitige Widersprüchlichkeit der zeitgenössischen wie historischen Urteilsbildung über Hundhammers Person zum Ausgangspunkt, und schlagen wir gleichzeitig die Brücke zurück zu den einleitenden Ausführungen über das neue, das moderne Bayern mit seinem rasanten Entwicklungsprozess der letzten vier Jahrzehnte. Erstens: Hundhammers *Image* als personifizierte Manifestation bajuwarischer Lebensart und konservativer Weltanschauung in der Politik, seine Authentizität und Rustikalität, die er selbst noch durch sein markantes Markenzeichen, einen imposanten Assyrerbart, stilistisch zu unterstreichen vermochte, lassen unweigerlich die Frage nach der Genese und der Ausprägung seines politischen Weltbildes aufkommen. Mit einem solchermaßen formulierten Erkenntnisinteresse eröffnet sich nun ein lohnendes Forschungsfeld: sind doch die ideologischen und weltanschaulichen Grundlagen der CSU – ebenso übrigens die der BVP – sowie deren Programmatik bisher nur in Ansätzen systematisch untersucht.

Zum zweiten schließlich, und diesen einen Hauptgedanken möchte ich im Folgenden weiterentwickeln: Mit Alois Hundhammer lassen sich an einem ebenso prominenten wie repräsentativen individuellen Fallbeispiel die Spannung zwischen Katholizismus und Moderne, lassen sich die Auseinandersetzungen der Katholiken mit den Entwicklungstendenzen und ihre Bewältigungsstrategien gegenüber den Herausforderungen des Modernisierungsprozesses nachgerade idealtypisch herausarbeiten.

**IV.** Beginnen wir mit der Betrachtung der Weimarer Epoche, der Zeit, in der Alois Hundhammer seine politische Sozialisation durchlief und die Grundlagen seiner politischen Karriere legte.

Das vormalige Königreich Bayern fand sich seit dem Kriegsende 1918 seiner vormalig relativ weitgehenden Autonomie und seiner sogenannten „Reservatrechte“ beraubt – es war ein politisches Teilstück einer modernen, industriellen und kleindeutsch-protestantisch geprägten Massendemokratie geworden. Die konservative politische Elite eines mehrheitlich katholisch-agrarischen Bayern vermochte sich mit den neuen politischen Realitäten der Weimarer Republik nie anzufreunden: Als zu zentralistisch, zu säkular, urban und materialistisch, zu preußisch und anti-kirchlich erschien den Bayern der Weimarer Staat, der überdies aus einer revolutionären Umbruchsituation geboren und daher für viele Konservative mit dem Ruch des Umsturzes und der Illegitimität vorbelastet war. Alois Hundhammer, dies zeigt seine politische Publizistik der Weimarer Jahre, ging mit der politischen Haltung der beiden konservativ-katholischen Organisationen Bayerns aus der Weimarer Zeit, denen er angehörte, der Bayerischen Volkspartei und dem Bayerischen Christlichen Bauernverein, weitgehend konform. Deutlich wird dies vor allem gegen Ende der Weimarer Republik, als der bis dahin politisch wenig profilierte Hundhammer – ab ungefähr 1929/30 – vor allem innerhalb des Bauernvereins immer mehr in die Rolle des ideologischen Vorkämpfers hineinwuchs.

Scharf akzentuiert und exemplarisch zutage tritt Hundhammers konservative Weltanschauung beispielsweise in seinen „Staatsbürgerlichen Vorträgen“ aus dem Jahre 1930. Bei diesem Band handelt es sich nicht zuletzt aufgrund seiner inhaltlichen und konzeptionellen Geschlossenheit um ein herausragendes Beispiel katholisch-politischer Weltanschauungsliteratur. Verfasst wurde das Werk als Lehrbuch für die politische Bildungsarbeit in katholischen Jugendorganisationen. Ganz offensichtlich hatten die Führungskreise des politischen Katholizismus in Bayern angesichts der Krisenerscheinungen im Weimarer Staate – stichpunktartig anzuführen sind die Weltwirtschaftskrise, die beginnende Praxis der Präsidialkabinette und vor allem der Aufstieg des Nationalsozialismus – die dringende Notwendigkeit politischer Aufklärungsarbeit – im katholischen Sinne – erkannt. Auffallend und hervorzuheben ist an Hundhammers „Staatsbürgerlichen Vorträgen“ zweierlei: Zum einen beinhaltet der Band, eingebettet in eine gründliche historische Gesamtdarstellung des Weimarer Parteienspektrums, eine profunde und zeitgenössisch helllichtige Analyse der nationalsozialistischen „Bewegung“. Der Nationalsozialismus sei, so Hundhammer, „neugermanisches Heidentum“, anti-kirchlich, anti-christlich und anti-human, und ideologisch und programmatisch ausschließlich auf dem Antisemitismus als „rassemäßiger Haß gegen das Judentum“ begründet. Weiterhin und zum

zweiten ist auffällig, mit welcher Konsequenz und Stringenz Hundhammer die Grundsätze der katholischen Staats- und Gesellschaftslehre vertritt und, von dieser Grundlage ausgehend, Kritik am Weimarer Verfassungssystem übt: Auch Hundhammer führt lückenlos den Katalog föderalistischer Gravamina der BVP an: auch er bedauert den Verlust der sogenannten bayerischen Reservatrechte, warnt vor den Folgen einer umfassenden Regelungskompetenz des Reiches für Bayern und beklagt die negativen ökonomischen Auswirkungen des Berliner Zentralismus auf die Länder. Auch drohe, so Hundhammer in einem Anflug populistischer Urbani-tätsphobie, von der Reichsmetropole die Gefahr der sittlichen Verwahrlosung und einer verderblichen kulturellen Beliebigkeit, und nicht zuletzt verhindere der zentralistische Reichsaufbau die Wiedererrichtung eines föderalistisch-großdeutschen Reiches unter Ein-schluss Österreichs, wie es katholischerseits erwünscht werde. Zweitens war mit dem im ka-tholischen Subsidiaritätsprinzip verankerten Menschenbild und Gesellschaftsverständnis auch die Gegenposition der BVP vor allem gegenüber sozialistischen und liberalen Staats- und Gesellschaftsentwürfen manifest: Hier fand sich die theologisch-weltanschauliche Basis, von der aus vehement etwa die Institution der (christlichen) Familie, die sozioökonomische wie politische Autonomie kleinerer Gesellschaftseinheiten von allumfassender Staatsomnipotenz, aber auch das Privateigentum als Grundlage der Wirtschaftsordnung und der föderale Staatsaufbau verteidigen ließen. Ferner findet sich in den „Staatsbürgerlichen Vorträgen“ ein verhaltenes Bekenntnis Hundhammers zur monarchischen Staatsform, moniert wird das Staat-Kirche-Verhältnis im Reich (in Bayern lägen die Verhältnisse anders) sowie die äußerst man-gelhafte Verankerung katholischer Interessen in der Reichsverfassung und der Strafgesetzge-bung. Schließlich verweist Hundhammer auf den – vermeintlich – kausalen Zusammenhang zwischen der Revolution von 1918 und der Entstehung der demokratischen Verfassungen in den Ländern und im Reich 1919 und kritisiert sodann – allerdings in höchst beiläufiger, ja unverfänglicher Art und Weise – das in Art. 1 Abs. 2 WRV postulierte Prinzip der Volkssou-veränität, das im Widerspruch zur katholischen Auffassung von der göttlichen Legitimation des Staates stehe.

V. Wie hier anhand des frühen politischen Schrifttums Hundhammers nur in Umrissen skizziert, erschien vielen Katholiken die Weimarer Republik als zu säkular, zu unchristlich, ja teilweise tatsächlich als geradezu „gottloser Staat“. Eine Steigerung dieser vermeintlichen „Gottlosigkeit“ erschien vielen wohl unmöglich, sie sollte aber dann mit dem „Dritten Reich“ und der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in ein qualitativ neues und bisher undenkba-res Stadium eintreten. So war es denn auch die völlige militärische und vor allem die morali-

sche Niederlage Deutschlands im II. Weltkrieg, die nach 1945 den Gedanken einer umfassenden Rechristianisierung der Gesellschaft, der Forderung nach einem staatlichen Neuaufbau gemäß christlichen Grundsätzen sowie der Rückgängigmachung der von den Nationalsozialisten durchgeführten „Entkirchlichung“ des öffentlichen wie privaten Lebens eine sehr weitgehende allgemeine Akzeptanz verschaffte. Vor diesem besonderen historischen Hintergrund ist Hundhammers Wiedereintritt in die Politik nach 1945, sind seine steile Karriere, seine praktische Politikgestaltung wie auch seine große Popularität zu betrachten. Fragen wir nach den spezifisch konservativen Elementen und Inhalten der Hundhammer'schen Politik nach 1945, so sind in diesem Zusammenhang vornehmlich zwei Politikfelder anzuführen, auf die sich meine Ausführungen im folgenden auch beschränken werden: Es ist dies zum einen die höchst umstrittene Kulturpolitik Hundhammers in den Jahren 1946-1950 sowie zum zweiten seine staatspolitischen Ordnungsvorstellungen, wie sie bei der Schaffung der bayerischen Verfassung und der Entstehung des Grundgesetzes zum Ausdruck kamen.

Lassen Sie mich mit Hundhammers staatspolitischen Ordnungsvorstellungen und seinen verfassungspolitischen Beitrag zum Neuaufbau der bayerischen Staatlichkeit nach 1945 beginnen. Alois Hundhammer kann neben dem Staatsrechtler Hans Nawiasky, dem Juristen und späteren Ministerpräsidenten Hans Ehard und dem damaligen sozialdemokratischen Ministerpräsidenten Wilhelm Hoegner als einer der maßgeblichen bayerischen Verfassungsväter bezeichnet werden. Hundhammer trug durch persönliche Vorschläge und Interventionen erheblich zur Ausgestaltung des Verfassungsentwurfs bei, den Hoegner schon während seines Schweizer Exils konzipiert hatte.

Der deutlichste Beitrag Hundhammers findet sich gleich zu Beginn des Verfassungstextes: Die Präambel, die im ursprünglichen Verfassungsentwurf nicht enthalten war. „Im Angesichte des Trümmerfeldes, zu dem eine Staats- und Gesellschaftsordnung ohne Gott, ohne Gewissen und ohne Achtung vor der Würde des Menschen die Überlebenden des zweiten Weltkrieges geführt hat, in dem festen Entschlusse, den kommenden deutschen Geschlechtern die Segnungen des Friedens, der Menschlichkeit und des Rechts dauernd zu sichern, gibt sich das bayerische Volk nachstehende demokratische Verfassung.“ Diese gelungene Präambelformulierung stammt von Hundhammer, der hier in durchaus staatsmännischer Kompromissbereitschaft ein Bekenntnis zu Gott in den Verfassungstext einzubringen vermochte, ohne selber auf einer – von ihm persönlich sehr wohl favorisierten – explizit religiösen Staats- und Verfassungslegitimation zu bestehen – diese wäre gegenüber den anderen Parteien kaum zu vermitteln gewesen.

Weniger kompromissbereit zeigte sich Hundhammer in einer anderen, für den konservativen Flügel der CSU zentralen Verfassungsfrage, nämlich der konfessionellen Ausrichtung des Volksschulwesens. Um die zeitgenössische Brisanz dieses Themenkomplexes zu verstehen, muss man bis in das Jahr 1883 zurückblicken. Die sogenannte bayerische Schulsprengel-Verordnung aus diesem Jahre legte die Bekenntnisschule, also die Bekenntnisgleichheit von Lehrern und Schülern einer Schule, als Regelfall fest, die Simultanschule blieb die Ausnahme. Diese Bestimmung behielt in Bayern ihre Gültigkeit, auch wenn nach der Revolution von 1918 die sozialdemokratische Regierung unter Johannes Hoffmann hier eine Änderung einzuführen versuchte, und sie erfuhr durch das Konkordat und den Kirchenvertrag von 1924 noch ihre Verfestigung. Erst nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten wurde die Simultanschule durch Zwang und gegen die Widerstände von Bevölkerung und Kirchen flächendeckend durchgesetzt. Vor diesem „Hintergrund der vom nationalsozialistischen Regime mit rigiden Mitteln verfolgten Simultaneisierung des Volksschulwesens war für das kirchliche und konservative Lager 1945 die Rekonfessionalisierung des Volksschulwesens beschlossene Sache [...] Weltanschauliches Wertobjekt, Traditionsgut und Wiedergutmachungsfall in einem, wurde sie zu einem zentralen Anliegen konservativer Kulturpolitik im Nachkriegsdeutschland.“ (W. Müller) Alois Hundhammer vermochte im Verfassungsausschuß eine Formulierung des späteren Art. 135 BV durchzusetzen, die der Bekenntnisschule verfassungsmäßigen Vorrang gegenüber der Gemeinschaftsschule zugestand, da die letzteren nur in gemischtkonfessionellen Gemeinden und auch hier nur auf gesonderten Antrag zulässig seien. Auch wurde der Grundsatz der bekenntnismäßigen und religiösen Schulerziehung in der Verfassung verankert. Mit diesem Procedere setzte sich Hundhammer gegen den vehementen Widerstand der „säkularen“ Parteien KPD und FDP durch. Die SPD stimmte Hundhammers Vorschlägen nur unter Vorbehalt und mit Widerstreben zu: Wilhelm Hoegner wollte die Gründungsphase des neuen Freistaates Bayern unter keinen Umständen durch einen „Religionskrieg“ und eine Auseinandersetzung mit den beiden Kirchen belastet wissen.

Ich komme zum dritten wichtigen und gleichzeitig zum sicherlich spektakulärsten verfassungspolitischen Beitrag Hundhammers in den Verfassungsberatungen von 1946. Es handelt sich hierbei um den Streit um die Wiedereinführung eines Staatspräsidenten als bayerisches Staatsoberhaupt, in dessen Zuge sich Alois Hundhammer als einer der nachdrücklichsten Verfechter für die Schaffung dieses Amtes profilierte. Hier tauchte in der bayerischen Verfassungsdiskussion des Jahres 1946 wieder eine staatsrechtliche Idee auf, die die BVP bereits in den Zwanziger Jahren im Rahmen einer Verfassungsreform erfolglos hatte umsetzen wollen. Wie in den Zwanziger Jahren wurde auch nach 1945 die Notwendigkeit eines Staatspräsi-



denen vornehmlich damit begründet, dass zum einen die Eigenstaatlichkeit und Tradition Bayerns nach einer angemessenen Repräsentanz durch ein Staatsoberhaupt verlange und zum anderen mit dem Präsidentenamt auch ein Verfassungsorgan geschaffen werden könne, das die wünschenswerte Funktion eines Gegengewichts zur Exekutive und den politischen Parteien erfüllen sollte. Bemerkenswert war hier nun nicht so sehr die Tatsache, dass nach dem Zweiten Weltkrieg wieder alte Verfassungskonzepte und staatsrechtliche Argumentationsmuster aus der Weimarer Republik hervorgeholt wurden, auch war die Debatte um das Staatspräsidentenamt nicht allein deshalb äußerst spektakulär, weil die Mehrheitsentscheidung gegen den Staatspräsidenten in der Landesversammlung am 12. September 1946 mit 85 gegen 84 Stimmen denkbar knapp ausfiel, sondern beachtlich war vor allem der Umstand, dass die Lager der Befürworter und Gegner sich quer über die Grenzen der beiden großen Parteien CSU und SPD hinweg verteilten. Von der SPD stimmten in der entscheidenden Abstimmung zwar nur fünf Abgeordnete für den Staatspräsidenten, unter diesen befand sich jedoch mit Ministerpräsident Wilhelm Hoegner ein äußerst prominenter Vertreter der Staatspräsidentenidee.

Die CSU selbst präsentierte sich in dieser Frage der Verfassungsgestaltung als heillos zerstritten, und die Leidenschaftlichkeit und Härte des Ringens zwischen der Parteileitung – die den Staatspräsidenten mehrheitlich strikt ablehnte – einerseits und der Fraktion unter Führung Alois Hundhammers andererseits sollte zur schweren Belastung der Partei werden. Die Gegner des Staatspräsidenten – in der Hauptsache fränkische Abgeordnete – verbanden mit dem Staatspräsidentenamt potentielle Probleme hinsichtlich einer Einbindung Bayerns in die zukünftige Gestaltung der deutschen Staatlichkeit, sie sahen die Gefahr eines Übergewichts der Exekutive gegenüber der Legislative, und vor allem ließen sich ihre Bedenken hinsichtlich der dem Staatspräsidentenamt anhaftenden separatistischen und partikularistischen Elemente nicht zerstreuen. Auch galt der bayerische Staatspräsident gewissermaßen als institutionelle Hintertür für die Wiedereinführung der Monarchie. Vor allem der Monarchismusverdacht, den die Staatspräsidentengegner ihren Kontrahenten in der Partei entgegenbrachten, war dabei nicht völlig aus der Luft gegriffen, hatte gerade Alois Hundhammer sich doch wiederholt zur Monarchie bekannt.

In der entscheidenden Abstimmung vom 12. September 1946 allerdings unterlag Hundhammer in der Staatspräsidentenfrage mit der hauchdünnen Mehrheit von nur einer Stimme. Diese Niederlage schien Hundhammer persönlich nie ganz überwunden zu haben, und es liegt wohl hier zu einem erheblichen Teil der fast sprichwörtliche „alttestamentarische Haß“ begründet, der in Folge für das Verhältnis zwischen Hundhammer und dem „Ochsensepp“ Josef Müller

bestimmend bleiben sollte. Es war auch die gescheiterte Einrichtung des Staatspräsidentenamtes, die in Hundhammers Augen die neue bayerische Verfassung, zu deren Entstehung er doch gewichtige und auch konstruktive Beiträge geleistet hatte, erheblich entwertete. Gleiches gilt übrigens, dies soll noch erwähnt werden, für die Ausgestaltung des späteren Art 118 BV, der die rechtliche Gleichstellung von Mann und Frau regelte. Diese Regelung bedürfte, so Hundhammer, den christlichen Wählern gegenüber einer eingehenden Erläuterung. Die verfassungsmäßige Verankerung der Gleichstellung von Mann und Frau blieb übrigens nicht nur für Alois Hundhammer persönlich, sondern für weite Teile der CSU insgesamt mittelfristig ein erhebliches, weltanschaulich bedingtes Verfassungsproblem.

Das konservative Staatsverständnis Hundhammers und eines erheblichen Teils der CSU trat im Jahre 1949, bei der Verabschiedung des Grundgesetzes, nochmals überdeutlich zutage. Am 20. Mai 1949 hatte der Bayerische Landtag nach einer 15-stündigen Marathonsitzung mit 101 zu 65 Stimmen das zuvor vom parlamentarischen Rat ausgearbeitete und verabschiedete Grundgesetz abgelehnt. Bayern war damit das einzige Land der westlichen Besatzungszone, das dem neuen deutschen Verfassungswerk seine Zustimmung versagte. Gleichzeitig erkannte der Landtag mit 95 Ja-Stimmen, gegen 70 Enthaltungen der Opposition und nur sechs Gegenstimmen, die Rechtsverbindlichkeit des Grundgesetzes, dessen Annahme in allen anderen Ländern gesichert war, an. Die Zurückweisung des Grundgesetzes blieb somit also folgenlos, allerdings konnte die Bayerische Staatsregierung unter Hans Ehard durch diese Kompromissformel demonstrativ ihrer Unzufriedenheit über den Verlauf der Beratungen des Parlamentarischen Rates und der nach bayerischer Auffassung unzureichenden föderalistischen Ausgestaltung des neuen deutschen Staates Ausdruck geben. Der Regierung Ehard gelang es so, ihr Gesicht zu wahren.

Diese Kompromissformel „Nein zum Grundgesetz – ja zur Rechtsverbindlichkeit“ allerdings stand im bayerischen Landtag bis zuletzt auf schwankendem Boden, konnte sich der Fraktionsführer Alois Hundhammer doch erst in buchstäblich letztem Moment zur Anerkennung dieses Kompromisses durchringen. Zu zentralistisch, zu wenig föderalistisch erschien Hundhammer die Bonner Republik. Zu wenig war in Hundhammers Augen dem neuen Verfassungswerk das naturrechtlich begründete katholische Subsidiaritätsprinzip zugrunde gelegt worden, das für den Staatsaufbau eine organische Untergliederung in möglichst kleine Selbstverwaltungseinheiten forderte. Zu sehr sei der Bonner Republik der Charakter einer Massendemokratie zu eigen, die nach Hundhammers Ansicht zum Scheitern verurteilt sei und wieder zur Diktatur führen müsse. Auch, und diese Haltung war ebenso ein bezeichnender Beitrag zur schließlichen bayerischen Ablehnung des Grundgesetzes, bemängelte der konservative

CSU-Flügel, dass das Grundgesetz keinerlei konkrete Regelungen bezüglich der Frage des Elternrechts, der Konfessionsschule, der Privatschulen, der Stellung der Kirchen und der Regelung des Konkordats beinhaltete.

Lassen Sie mich an dieser Stelle überleiten zum zweiten Schwerpunkt der Hundhammer'schen Politik: der Kulturpolitik zwischen 1946 und 1950. Hundhammers zweifelhafte Reputation als konservativer, ja reaktionärer Kultusminister beruhen dabei vornehmlich auf zwei Sachverhalten: der Wiedereinführung der sogenannten „Prügelstrafe“ im Jahre 1947 sowie die im Jahre 1949 erfolgte Absetzung von Werner Egks Ballett „Abraxas“ vom Spielplan des Bayerischen Staatstheaters. Diese hatte der Kultusminister Hundhammer mit dem Vorwurf der Obszönität und der Verletzung religiöser Gefühle begründet. Beide Episoden sorgten für erheblichen publizistischen Wirbel und bestätigten der deutschen Öffentlichkeit die vermeintliche Rückständigkeit und „mittelalterliche Enge“ der politischen Kultur in Bayern.

Wirkungsträchtiger allerdings erscheinen im Zusammenhang mit der Hundhammer'schen Kulturpolitik die Felder Schule und Erziehung. Die Rekonfessionalisierungspolitik im Volksschulsektor wurde bereits im Zusammenhang mit Hundhammers verfassungspolitischen Positionen erörtert. Als Kultusminister trieb Hundhammer die Angleichung der Bekenntnisse innerhalb des Schüler- und Lehrkörpers energisch voran. Das Kultusministerium ergriff dabei z.T. harte Maßnahmen und setzte sich rigoros über die Interessen vieler Beteiligter hinweg, wenn es zum Beispiel protestantische Lehrer aus Oberbayern nach Franken versetzte oder umgekehrt katholisches Lehrpersonal aus Franken nach Altbayern verschickte. Proteste und Widerstände, wie zum Beispiel einen zweiwöchigen „Schulstreik“ in Nürnberg, saß das Kultusministerium unter Hundhammer konsequent aus, wusste der Kultusminister sein Handeln doch durch die Vorgaben der bayerischen Verfassung gedeckt.

Die Auseinandersetzungen um die Bekenntnisschule liefen vorrangig zwischen dem Kultusministerium auf der einen, dem bayerischen Lehrerverband, den Liberalen und der SPD auf der anderen Seite ab. Eine andere Konfliktsituation ergab sich bei der zweiten großen schulpolitischen Streitfrage der Ära Hundhammer, bei der Ausgestaltung der höheren Schulbildung. Hier verlief die Front zwischen dem Kultusminister und der amerikanischen Besatzungsmacht, und der Konflikt kreiste um den Erhalt des humanistischen Gymnasiums. Wie bei der Bekenntnisschule auch, handelte es sich für den konservativen Hundhammer bei der Frage nach Erhalt des Gymnasiums um eine prinzipielle Wiedergutmachungsangelegenheit: Das humanistische Gymnasium, vor allem aber die kirchlichen höheren Schulen hatten sich

unter der nationalsozialistischen Herrschaft erheblichen Anfeindungen und Restriktionen ausgesetzt gesehen, um nach 1945 schließlich in den Augen der Alliierten als „Horte des Militarismus und Nationalsozialismus“ zu gelten. Dem Vorhaben Hundhammers, das gymnasiale Schulwesen in Bayern wieder herzustellen und insbesondere den kirchlichen Lehranstalten wieder zu ihrer alten Stellung und Bedeutung zu verhelfen, stand die US-amerikanische Forderung nach rigoroser Umgestaltung des höheren Schulwesens gegenüber. Die US-Besatzungsmacht forderte, im Rahmen ihrer *re-education*-Politik, die Abschaffung des Gymnasiums und die Errichtung eines einheitlichen Schulsystems mit einer Gemeinschaftsschule nach dem Vorbild der *High Schools*. Nur so, so die Amerikaner, könne ein echter demokratischer Gleichheitsgrundsatz und Chancengleichheit erfüllt sowie eine gesellschaftliche Demokratisierung erreicht werden. Damit in engem Zusammenhang stehend, sollte nach den Plänen der Amerikaner auch der klassische humanistische Bildungskanon durch eine sozialwissenschaftliche, eben „demokratische“ und demokratisierende Erziehung ersetzt werden.

Es kann tatsächlich als das Verdienst Hundhammers gewürdigt werden, dass die Pläne der Amerikaner nicht zur Durchsetzung kamen und das Gymnasium in Bayern erhalten blieb. Hundhammers Ministerium vermochte es, die schulpolitischen Vorgaben und Befehle der Besatzungsmacht so weit zu verzögern bzw. zu verwässern, dass die US-Behörden im Jahre 1948 schließlich ihr Schulreformvorhaben in Bayern aufgaben bzw. schleichend auslaufen ließen. Vorangegangen waren allerdings ernsthafte Überlegungen, den widerspenstigen und unkooperativen Kultusminister seine Amtes zu entheben; nur die fatale negative Öffentlichkeitswirkung eines solchen Schrittes hatte die Amerikaner hiervon abgehalten.

Nur die Durchsetzung der Lehrmittelfreiheit, von konservativen CSU-Bildungspolitikern allen Ernstes propagandistisch als erste Stufe zum sozialistischen Kollektivismus verschrien, war für die Amerikaner eine Sache der Ehre und des Prinzips, der sich schließlich auch der widerborstige Hundhammer zu beugen hatte. Ansonsten aber obsiegte der Kultusminister in einer schulpolitischen Auseinandersetzung, die immer auch ein weltanschaulicher Grundsatzkampf gewesen ist. Dieser Schulstreit in Bayern kreiste zu keinem Zeitpunkt ausschließlich um die Frage der Rechte einer Besatzungsmacht oder die Probleme der praktischen Durchführbarkeit der amerikanischen Reformvorhaben, sondern hier prallten gegen Ende der Vierziger Jahre noch einmal die anscheinend nicht gegenseitig vermittelbaren Gesellschaftsvorstellungen der alten und der neuen Welt aufeinander. Das erziehungs- und sozialwissenschaftlich orientierte Schulreformvorhaben der Amerikaner traf auf den Widerstand von Vertretern humanistisch-bildungsbürgerlicher Ideale und den Verfechtern einer traditionellen Pädagogik, die in der Schulreformdebatte oft genug mit ihrer eigenen Lebenserfahrung und wohl auch nostalgisch

verklärten Schulerinnerungen aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg argumentierten. Das amerikanische Demokratiekonzept, das das Prinzip der Egalität und Chancengleichheit auch auf das Schulwesen angewendet wissen wollte, stieß mit einer Auffassung zusammen, welche die Ungleichheit der menschlichen Begabung sowie das naturrechtlich begründete Individualitätsprinzip betonte und das demokratische Gleichheitspostulat der Amerikaner als Vorstufe einer totalitären „Vermassung“ diskreditierte.

**VI.** Überblicken wir zusammenfassend Alois Hundhammers politische Vita, so ist höchst auffällig die Konstanz, die Unverrückbarkeit, ja die Immobilität seiner weltanschaulichen Positionen. Wir werden Zeuge einer durchaus beeindruckenden ideologischen und religiösen – und in ihren Grundzügen: zutiefst antimodernen – Sattelfestigkeit, die Hundhammer sich nicht nur über fünf Jahrzehnte praktischer und aktiver Politikgestaltung, sondern auch unter den Rahmenbedingungen dreier verschiedener politischer Systeme zu bewahren wusste. Er steht dabei, in seinen persönlichen mental-charakterlichen Dispositionen ebenso wie in seinen politischen Äußerungen, durchaus stellvertretend für einen Katholizismus, als dessen markantestes theologisch-philosophisches Merkmal einmal seine „Ungleichzeitigkeit zur Moderne“ genannt wurde. In Anlehnung an verschiedene, in der Sache aber pragmatisch übereinstimmende Definitionsversuche soll hier unter der Moderne verstanden werden ein stetiger sozio-ökonomischer und kultureller Transformationsablauf, ein epochales historisches Geschehen von ungleichmäßigem und keinesfalls geradlinigen, auch unabgeschlossenen Prozesscharakter unter den Bedingungen der industriellen Wirtschaftsweise und der modernen Staatlichkeit. Ein Prozess, der um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert vollends an dynamischen Momentum gewann und sich als unumkehrbar erwies. Blenden wir hier die vielfältigen Problemfacetten und auch die zum Teil schwierigen normativen Implikationen, die dem Modernisierungsbegriff innewohnen, ebenso aus wie den Umstand, dass vor allem der politische Katholizismus gerade in seinen Organisationsformen durchaus modern war. Wichtig und zentral an vorliegender Stelle erscheint, dass der Katholizismus insgesamt, und zwar ausgehend von den Anfängen des Ultramontanismus über das I. Vatikanische Konzil bis weit in das 20. Jahrhundert hinein – *philosophisch* in entschiedener Gegnerschaft zu sämtlichen Leitwerten und Grundkategorien der Moderne verharrte: Zu nennen wären hier Säkularisierung und Rationalismus, Emanzipation, Selbstbestimmung und Individualismus, Pluralisierung und Differenzierung, auch Industrialisierung, Rationalisierung und das ökonomische Leistungsprinzip. Beziehen wir diese Erkenntnisse nun auf die Person und die politische Vita Hundhammers, so lässt sich seine markant vom katholischen Standpunkt aus formulierte

Weltsicht in ihrer Konstanz und Grundprägung besser einordnen und verliert auch etwas seiner vermeintlich herausragenden Radikalität.

Denn für den Politiker Alois Hundhammer lässt sich gerade in weitgehender Analogie zur kirchlichen Position festhalten: Seine Positionen waren geprägt von einem deutlichen Unbehagen gegenüber den politischen und „sittlichen“, mit Einschränkungen auch den ökonomischen Entwicklungen moderner Staatlichkeit. Im Detail beinhaltete diese Haltung vor 1933 etwa eine geradezu verbissene Abwehrhaltung gegenüber jeglichen Säkularisierungstendenzen, einen scharfen Antiurbanismus, sodann ein rigides Eintreten für die Rechte der katholischen Kirche. Hinzu kommen eine strikte Ablehnung jeglichen vermeintlichen Materialismus', schließlich eine ausgeprägte Revolutionsphobie sowie – hiermit eng verbunden – eine latente Skepsis gegenüber der liberal-parlamentarischen Weimarer Verfassungsordnung. Es erscheint nur auf den ersten Blick als bemerkenswert, dass Alois Hundhammer diese Grundpositionen auch nach 1945 fast ungebrochen, mit nur geringen Modifikationen und Akzentverschiebungen, vertrat – hatte die Idee eines genuin „christlichen“ abendländischen Staates doch gerade nach der Erfahrung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft eine neue Aktualität gewonnen. Auch nach 1945 folgten Hundhammers Reden und Verlautbarungen fast durchgängig einem festen Kanon wiederkehrender Themen, folgte er im wesentlichen den Vorgaben einer sich als universal betrachtenden katholischen Staats- und Gesellschaftslehre: Es gehören hierzu die Auffassung von der göttlichen Legitimation des Staates, die Ablehnung von Modernisierung und Säkularisierung als Verstoß gegen die göttliche Weltordnung, das Naturrechtsdenken mit seinen Elementen des organischen Staatsaufbaus, dem Subsidiaritätsgedanken und dem als weltanschauliches Prinzip überhöhten Föderalismus, die christliche Soziallehre, schließlich auch die gesamte christlich-abendländische Tradition.

Alois Hundhammer erscheint uns in seiner Weltsicht wie in seiner praktischen Politikgestaltung als ein dezidiertes Vertreter des Konservatismus und in seiner Persönlichkeit, seiner Religiosität und politischen Ansichten durch und durch ein Mann der präkonziliaren Kirche. Er war, wie anlässlich seines Abschiedes von der politischen Bühne im Jahre 1969 treffend formuliert wurde, in der Tat ein „Spätling der Zeitgeschichte“ und vielleicht wirklich der „letzte Repräsentant des klassischen politischen Katholizismus in Deutschland.“ Somit erfährt die gängige Charakterisierung Hundhammers als „katholisch-konservativ“ einerseits ihre Bestätigung, gleichzeitig und andererseits ist aber auch zu betonen: Der Stil wie auch die weltanschauliche Fundierung von Hundhammers Politik waren von den Anfängen seiner Karriere an bis zumindest in die späten fünfziger Jahre hinein, als eine umfassende Modernisierung und Säkularisierung schließlich auch das katholische Milieu erfasste, keinesfalls von außerge-

wöhnlich konservativer Prägung oder gar von besonderer altbayerischer Radikalität oder Exklusivität. Vielmehr präsentiert sich Alois Hundhammer dem historischen Betrachter zwar sicherlich als ein durch seine Persönlichkeit, Prominenz und politisches Gewicht herausragenden, nichtsdestotrotz aber sehr generationsspezifisch typischen Vertreter des politischen Katholizismus. Dieser Befund besitzt Gültigkeit auch mit Blick auf seine bevorzugten Politikfelder: Nach 1945 widmete sich Alois Hundhammer fast ausschließlich den Fragen der Erziehung, der Schule und der Kultur, der öffentlichen Sitte und Moral sowie dem Kampf für die Sicherung der Rechte und Interessen der katholischen Kirche. Auf den Gebieten etwa der Wirtschafts-, Sozial- und Innenpolitik dagegen blieb sein Profil bemerkenswert blass. Auch dies erscheint als ein Spezifikum katholisch begründeter Politik: dass man bei allem universellen Geltungsanspruch der katholischen Lehre in der Praxis und *de facto* sich darauf zurückzog, mit Vehemenz partielle katholische Grundsatzinteressen und die Normen und Institutionen der katholischen Lebenswelt auf einigen wenigen, eng abgrenzbaren Politikfeldern zu verteidigen, und ansonsten dem mächtig abrollenden Modernisierungsprozess seinen unvermeidlichen Lauf zulassen. In dem Maße, in dem sich dann ab den 50er auch in Bayern endgültig Jahren die Relevanz und die Brisanz kulturpolitischer und konfessioneller Themen verflüchtigte, eine Entkirchlichung und eine Auflösung der konfessionellen Milieus voranschritt und vor allem die CSU sich, nun unter der Führung einer neuen Generation, auf einen straffen Modernisierungskurs begab, ja die sich nachgerade als Motor der Modernisierung Bayerns verstand, schwand auch Hundhammers Einfluss und Bedeutung rapide. Am Ende war er ein zwar respektvoll gewürdigter, aber zumeist milde belächelter Repräsentant einer längst vergangenen Epoche.